

**§ 61a**  
**Bachelorstudiengang**  
Architektur (BA6)

**(1) Vorpraktikum**

Es ist ein Vorpraktikum von 30 Präsenztagen in Vollzeit nachzuweisen. Das Vorpraktikum ist in einem geeigneten Betrieb (Architekturbüro, Schreinerei, Bauhauptgewerbe) abzuleisten. Es soll die Studierenden an die grundlegenden Techniken, Werkstoffe und organisatorischen Abläufe heranführen und einen ersten Einblick in die baugewerblichen Strukturen und die betrieblichen Abläufe vermitteln.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe, als Bauzeichner/in, Schreiner/in oder vergleichbar wird als Nachweis über das Vorpraktikum anerkannt.

**(2) Qualifikationsziele**

Die Studierenden erwerben mit dem Studiengang Architektur-BA6 die Grundlagen für alle Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unter besonderer Betonung der Bereiche Entwurf, Konstruktion und Technik sowie Baudurchführung. Es werden wissenschaftliche und künstlerische Grundlagen, Methodenkompetenz und Handlungswissen aus den Kernbereichen des Bauens erworben.

Teamfähigkeit und Selbsterfahrung werden gefördert sowie die Fähigkeiten zur weiteren wissenschaftlichen/künstlerischen Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen.

Die fachliche Ausbildung befähigt zu einer erfolgreichen und verantwortlichen Berufsausübung in allen Arbeitsbereichen der Architektur, mit dem Bachelorabschluss allein ist eine Eintragung in die Architektenlisten der Länder noch nicht erreichbar. Das Bachelorstudium eröffnet die Möglichkeit, ein Masterstudium aufzunehmen, dessen erfolgreicher Abschluss die Eintragung in die Architektenkammer sowie die Anerkennung als „Architekt“ bzw. „Architektin“ durch die EU und die UIA\*52 ermöglicht.

**(3) Studienaufbau**

Der Bachelorstudiengang Architektur-BA6 umfasst sechs Semester (zwei Semester Grundstudium und vier Semester Hauptstudium) in Vollzeit.

**(4) Studienumfang**

Der Arbeitsumfang einschließlich der Bachelorarbeit beträgt 180 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit in Vollzeit beträgt sechs Semester.

Die Module und Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Prüfungsleistungen stellt der regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan dar (Absatz 9).

**(5) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

nicht zutreffend.

**(6) Integriertes praktisches Studiensemester**

nicht zutreffend.

**(7) Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten**

Die Prüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß §15 Abs.1 Nr.4 SPOBa in Verbindung mit § 39) können folgendermaßen durchgeführt werden:

B = Bericht,  
En = Entwurf,  
L = Laborarbeit,  
PA = Projektarbeit,  
S = Studienarbeit.

Bei Prüfungen aller genannten Arten legt der/die Prüfer/in gemäß §18 Abs.3 SPOBa zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

**(8) Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden gemäß § 5 SPOBa in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Module und Lehrveranstaltungen, die mit „(EN)“ gekennzeichnet sind, werden in Englisch gehalten. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

**(9) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan**

	Modul-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Modul-Art	Sem.	SWS/ECTS-Punkte <sup>1)</sup>		Unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
					SWS	ECTS-Punkte		unbenotet	benotet
Grundstudium Semester 1-2	<b>1</b>	<b>Entwerfen 1</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>8</b>			<b>SP</b>
		Einführung in das Entwerfen			6	7			
		Einführungskurs			1	1			
	<b>2</b>	<b>Konstruktion 1</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>8</b>			<b>SP</b>
		Einführung in das konstruktive / nachhaltige Entwerfen			4	6			
		Tragkonstruktion 1			2	2			
	<b>3</b>	<b>Exkursion / Workshop</b>	<b>WPM</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>X</b>	
		Exkursion / Workshop			2	2			
	<b>4</b>	<b>Baugeschichte 1</b>	<b>PM</b>	<b>1,2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>M 30</b>
		Baugeschichte Semester 1			2	2			
		Baugeschichte Semester 2			2	2			
	<b>5</b>	<b>Gebäudelehre 1</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>			<b>SP</b>
		Gebäudelehre 1			2	3			
	<b>6</b>	<b>Darstellen und Gestalten 1</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>7</b>			<b>SP</b>
		Künstlerisch experimentelle Gestaltung 1			3	3			
		Digitale Medien 1			4	4			
	<b>7</b>	<b>Entwerfen 2</b>	<b>PM</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>8</b>			<b>SP</b>
		Raum und Oberfläche			6	8			
	<b>8</b>	<b>Konstruktion 2</b>	<b>PM</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>10</b>			<b>SP</b>
		Massivkonstruktionen, Baustoffkunde			7	8			
		Tragkonstruktion 2			2	2			
<b>9</b>	<b>Gebäudelehre 2</b>	<b>PM</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>			<b>SP</b>	
	Gebäudelehre 2			2	3				
<b>10</b>	<b>Grundlagen Städtebau</b>	<b>PM</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>SP</b>	
	Grundlagen Städtebau			4	4				
<b>11</b>	<b>Bauen im Bestand 1</b>	<b>PM</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>			<b>SP</b>	
	Bauorganisation und Bauen im Bestand 1			2	3				
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium</b>			<b>51</b>	<b>60</b>			

	Modul-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Modul-Art	Sem.	SWS/ECTS-Punkte <sup>1)</sup>		Unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
					SWS	ECTS-Punkte		unbenotet	benotet
Hauptstudium Semester 3-4	<b>12</b>	<b>Entwerfen 3</b>	<b>PM</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>8</b>			<b>SP</b>
		Wohnungsbau			4	6			
		Grundlagen der Gebäudetechnik			2	2			
	<b>13</b>	<b>Konstruktion 3</b>	<b>PM</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>10</b>			<b>SP</b>
		Holzkonstruktion, Baustoffkunde			7	8			
		Tragkonstruktion 3			2	2			
	<b>14</b>	<b>Baugeschichte 2</b>	<b>PM</b>	<b>3,4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>M 30</b>
		Baugeschichte Semester 3			2	2			
		Baugeschichte Semester 4			2	2			
	<b>15</b>	<b>Darstellen und Gestalten 2</b>	<b>PM</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>7</b>			<b>SP</b>
		Künstlerisch experimentelle Gestaltung 2			3	3			
		Digitale Medien 2			4	4			
	<b>16</b>	<b>Bauen im Bestand 2</b>	<b>PM</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>			<b>SP</b>
		Bauorganisation und Bauen im Bestand 2			2	3			
	<b>17</b>	<b>Entwerfen 4</b>	<b>PM</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>8</b>			<b>SP</b>
		Städtebau Entwurf			6	8			
	<b>18</b>	<b>Konstruktion 4</b>	<b>PM</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>10</b>			<b>SP</b>
	Stahlkonstruktionen, Baustoffkunde			7	8				
	Tragkonstruktion 4			2	2				
<b>19</b>	<b>Energieeffizientes Bauen 1</b>	<b>PM</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6</b>			<b>SP</b>	
	Energieeffizientes Bauen 1			4	6				
<b>20</b>	<b>Baurecht</b>	<b>PM</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>K 60</b>	
	Baurecht, öffentlich			2	2				
	Baurecht, privat			2	2				
Hauptstudium Semester 5	<b>21</b>	<b>Entwerfen 5</b>	<b>PM</b>	<b>5</b>	<b>18</b>	<b>24</b>			<b>SP</b>
		Entwerfen und Konstruieren			8	12			
		Energieeffizientes Bauen 2			4	6			
		Digitale Medien 3			2	2			
		Tragkonstruktion 5			4	4			
<b>22</b>	<b>Design und Raum</b>	<b>PM</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>6</b>			<b>SP</b>	
	Design und Raum			4	6				
Hauptstudium Semester 6	<b>23</b>	<b>Wahlpflichtfach</b>	<b>WPM</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>			<b>X</b>
		Wahlpflichtfach			4	6			
	<b>24</b>	<b>Exkursion / Workshop</b>	<b>WPM</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>X</b>	
		Exkursion / Workshop			2	2			
	<b>25</b>	<b>Studium Generale</b>	<b>WPM</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>X</b>
		Studium Generale			2	2			
<b>26</b>	<b>Grundlagen der Bachelorarbeit</b>	<b>PM</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>8</b>			<b>SP</b>	
	Grundlagen der Bachelorarbeit			4	8				
	<b>Bachelorarbeit</b>			<b>6</b>	<b>12</b>				
	<b>Mündliche Bachelorprüfung</b>			<b>6</b>				<b>M20-30</b>	
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium</b>			<b>85</b>	<b>120</b>			
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>			<b>136</b>	<b>180</b>			

<sup>1</sup> Es ist die Mindestanzahl an ECTS-Punkten und SWS ausgewiesen.

**Abkürzungen:** SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer System; PM = Pflichtmodul;

WPM = Wahlpflichtmodul; EN = Englischsprachige Veranstaltung

**Prüfungsarten:** Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten); Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten); R = Referat;

SP = sonstige schriftliche oder praktische Arbeit; X = Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung

#### **(10) [Fachliche] Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- und Modulteilprüfungen**

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 14 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

#### **(11) Terminierte Modul- und Modulteilprüfungen**

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen der SPOBa (insbesondere §§ 3, 18, 21 und 22) hinausgehen.

#### **(12) Rücktritt aus den Modulen mit Schwerpunkt Entwurf und Konstruktion**

Ein Rücktritt aus allen Projektarbeiten ist nur bis zum ersten Testat möglich. Das erste Testat ist der Beginn des Prüfungsereignisses. Dies betrifft die Module: 1 / 2 / 7 / 8 / 12 / 13 / 17 / 18 / 21.

#### **(13) Mündliche Ergänzungsprüfung**

Nicht zutreffend.

#### **(14) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen**

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 19, § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa hinausgehen.

#### **(15) Wahlpflichtmodule**

Wahlpflichtmodule können aus dem jeweiligen Semesterangebot des Studiengangs Architektur gewählt werden. Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer sowie deren Inhalte und Anmeldemodalitäten werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Referat des Studiengangs bekanntgegeben.

Die Prüfungsanmeldung und -zulassung erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt gemäß §14 Abs.1 SPOBa. Es können auch geeignete Lehrveranstaltungen bzw. entsprechende Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign oder anderer Fakultäten der HTWG Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss zu Beginn des Semesters angezeigt werden, der über die Anerkennung entscheidet. Er kann den/die Studiendekan/in oder Prüfungsausschussvorsitzende/n entsprechend beauftragen.

Der Umfang des Wahlpflichtmoduls beträgt in Summe 6 ECTS-Punkte, dieses kann aus einem oder zwei Fächern zusammengesetzt werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflichtfach darf die Teilnahme an einem anderen nicht vorgeschrieben werden.

#### **(16) Studium generale**

Aus dem Studium generale der Hochschule Konstanz sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens zwei ECTS-Punkten auszuwählen und die zugehörigen Modulteilprüfungen zu erbringen.

#### **(17) Blockmodule und Blockveranstaltungen / Exkursionen und Workshops**

Exkursionen und Workshops finden in der Blockwoche statt. Die Mindestdauer beträgt drei Tage, zuzüglich Vorbereitungs- und Nachbereitungsveranstaltungen. Exkursionen und Workshops sind unbenotet und werden mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Während einer Blockwoche kann nicht gleichzeitig eine Exkursion und ein Workshop gewählt werden. Beschränkung der Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Entwürfe, Workshops und Exkursionen ist in der Regel beschränkt. Der Studiendekan / die Studiendekanin sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl an Wahlpflichtfächern, Entwürfen, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessierte als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe des/der betreuenden Dozenten/in rechtzeitig bekanntgegeben.

#### **(18) Exkursionen**

Während des Studiums werden im Rahmen der Module Exkursionen angeboten.

#### **(19) Bachelorarbeit**

Der Arbeitsaufwand der Bachelorarbeit ist äquivalent zu neun Wochen Vollarbeitszeit und beträgt 12 ECTS-Punkte. Die Bachelorarbeit ist in einem Zeitraum von drei Monaten anzufertigen.

Zusätzlich zu den in §30 des Allgemeinen Teils der SPOBa festgelegten Regelungen gilt:

Der Abgabetermin wird von der Studienkommission festgelegt. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit als Gruppenarbeit ist nicht möglich. Im Studiengang BA6 ist die Bachelorarbeit an der Hochschule zu erstellen, eine Durchführung in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ist nicht möglich.

Nach der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme des Themas seitens der Studierenden erfolgt spätestens eine Woche nach der Ausgabe. Dazu ist die Annahmeerklärung (Formular) von dem/der Studierenden zum festgelegten Annahmetermin bei der Fakultät abzugeben.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Bachelorarbeit bekanntgegeben werden.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Personen, d.h. einem/r Betreuer/in der Bachelorarbeit und einem/r Prüfer/in, nach der mündlichen Bachelorprüfung.

### **(20) Mündliche Bachelorprüfung**

Die Bachelorarbeit wird gemäß § 31 SPOBa im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.

Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung oder die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### **(21) Bachelorgrad**

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt B.A.) vergeben.